

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0156/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	15.04.2015				

Bezeichnung des TOP: Förderung des 9. Nationalen Bachwettbewerbes für junge Pianisten in Köthen (Anhalt) vom 21. bis 25. Oktober 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung 2015 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt auf der Grundlage von § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, den 9. Nationalen Bachwettbewerb für junge Pianisten in Köthen (Anhalt) vom 21. bis 25. Oktober 2015 i. H. v. 3.000 Euro (Festbetragsfinanzierung) zu fördern.

Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 1999 findet der Nationale Bachwettbewerb für junge Pianisten traditionell im Zwei-Jahresturnus in der Stadt Köthen (Anhalt) statt. Im Jahr 2015 jährt sich dieser nunmehr zum 9. Mal. Der Nationale Bachwettbewerb ist neben den Internationalen Köthener Bachfesttagen ein wesentlicher Bestandteil in der Pflege des Bacherbes der Stadt Köthen (Anhalt).

Der Wettbewerb erfährt kontinuierlich eine Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Köthen (Anhalt) sowie durch die Lotto Toto GmbH. Bundesweit erwarb sich der Nationale Bachwettbewerb einen sehr guten Ruf.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst dem Nationalen Bachwettbewerb für junge Pianisten in Köthen (Anhalt) musikalisch und ebenso kulturhistorisch eine hohe Bedeutung bei. Er beteiligt sich an dem Projektvorhaben im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt finanziell i. H. v. 3.000,00 Euro und leistet somit seinen Beitrag zur Unterstützung der Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach in der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Region.

Die Antragsprüfung durch das Fachamt sowie durch die Kommunalaufsicht des Landkreises ergaben keine Beanstandungen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Die Mitfinanzierung des beantragten Vorhabens durch die Stadt Köthen (Anhalt) war zum Prüfzeitpunkt gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt vereinbar. Gegenüber dem Landesverwaltungsamt erfolgten entsprechende fachamtliche Stellungnahmen.

Der durch die Köthener Bachgesellschaft mbH beantragte vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.12.2014 vom Landesverwaltungsamt und dem Landkreis genehmigt.

Gemäß § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, MBL. LSA 2001, S. 241ff.) in der derzeit geltenden Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.3. der VV-LHO mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung).

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	281201.531830	3.000,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage zur BV_0156_2015

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat